

Zeitschrift: Profil : sozialdemokratische Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 53 (1974)
Heft: 6

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Dr. Fritz Roth

Zum 100. Geburtstag der schweizerischen Bundesverfassung

«Eine Verfassung ist keine stilistische Examenarbeit. Die sogenannten schönen, philosophischen Verfassungen haben sich nie eines langen Lebens erfreut. Wäre mit solchen geholfen, so würden die überlebten Republiken noch da sein, die sich einst bei Rousseau eine Verfassung bestellten, weil sie kein Volk hatten, in welchem die Verfassungen latent sind bis zum letzten Augenblick. Uns scheinen jene Verfassungen die schönsten zu sein, in welchen ohne Rücksicht auf Stil und Symmetrie ein Konkretum, ein errungenes Recht neben dem andern liegt, wie die hartglänzenden Körner im Granit, und welche zugleich die klarste Geschichte ihrer selbst sind.»
Gottfried Keller

Vor hundert Jahren, am 29. Mai 1874, trat die geltende Bundesverfassung in Kraft. Die Hundertjährige zeigte zeit ihres Bestehens eine beachtliche Widerstandsfähigkeit gegen zeitbedingte Anfechtungen, aber auch ein bewundernswertes Anpassungsvermögen an neue Erfordernisse. Rund achtzig Teilrevisionen konnte sie bislang ohne allzugrosse Schwierigkeiten verkraften. Mehrere Vorstösse für eine Totalrevision gingen ins Leere.

Nach dem Willen verschiedener Politiker hätten die Glocken des hundertsten Geburtstages der Jubilarin zugleich ins Grab läuten sollen. In der Sommersession 1966 der Eidgenössischen Räte nahm der Bundesrat zwei Motionen entgegen, die ihn verpflichteten, Vorarbeiten an die Hand zu nehmen, mit dem Ziel, «eine neue, total revidierte Bundesverfassung Volk und Ständen bis zum Frühjahr 1974 zur Abstimmung zu unterbreiten».¹ Der Bundesrat setzte daraufhin eine Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz von alt Bundesrat Wahlen ein. Diese lieferte im Herbst 1973 ihren Schlussbericht ab, der auf Grund eines grossangelegten Vernehmlassungsverfahrens erstellt worden war. Vor kurzem wurde nun die vorbereitende Kommission für die Totalrevision ernannt. Die Frage der Totalrevision der Verfassung, die bis jetzt in der Öffentlichkeit kaum auf Interesse stiess, wird weiterhin auf der Traktandenliste der schweizerischen Politik stehen.

Statt hier auf die Tugenden und Fehler der Jubilarin einzugehen – an beidem mangelt es ihr nicht – wollen wir zunächst einen Blick auf den kritischsten Moment ihrer bisherigen Geschichte werfen.